

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

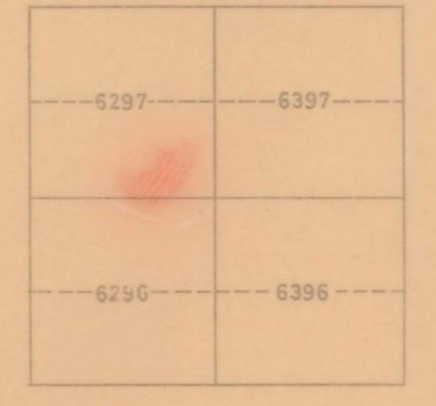
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt Mülheim a.d. Ruhr
 Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich
 Mendener Straße / Steinknappen (H 5)

Blatt 1
 Gemarkung: Menden
 Flur: 4
 Maßstab: 1:1000



Der Bebauungsplan beruht auf diesen Blättern, einem rechtlichen Teil und dem Kartenanhang. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Blättern beschränkt.
 Rechtsgrundlagen: § 2 und § 4 des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 22.6.1960 (BGBl. I, S. 241) in Verbindung mit den Vorschriften der Bauordnungsverordnung i. d. F. vom 26.11.1968 (BGBl. I, S. 1237) sowie § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 25.11.1960 (GV.NW. S. 435) und § 103 der Bauordnung Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1962 (GV.NW. S. 272).

Zeichenerklärung
 Festsetzungen

- Begrenzungslinien**
- Grenze des städtischen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Grenze der Geltungsbereichsfläche, Begrenzung sonstiger Verordnungen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Abgrenzung festgesetzter Nutzung
 - Baufläche
 - Baugrenze
 - Bebauungsfläche

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Kleinleistungsgelände eines Wohngebietes
- allgemeines Wohngebiet
- Dorfbau
- Mischgebiet
- Kampfbau
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Wohnbauausgleichsgebiet
- Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Baumassenzahl
- erzwingende festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- abweichende Bauweise gemäß Abgrenzung der überbauten Flächen

Verkehrflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrund für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Kampfbaufläche
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Garagen
- Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für die Landwirtschaft
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastenden Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Flächenziehung
- Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Ziff. 16 BBauG

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landesfachzonenbereichs
- Grenze der Verbandsgemeinschaft
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Naturdenkmal gemäß VO vom 11. 3. 1965

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- Geschosszahl vorhandener Gebäude
- Wasserfläche
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Strassenachse
- Messungslinie

Der mit Verfügung vom 23. 06. 1952 von der Genehmigung ausgenommene Teilbereich dieses Planes ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) in diesem Plan mit Verfügung vom 15. 4. 1973 Az. I A1-25/1 (H. 5) genehmigt worden.

Geändert durch Bebauungsplan H 13 Oesterwindweg Mülheim a. d. Ruhr, den 30.06.1952 Der Oberstadtdirektor I.A. Kle

Geändert durch Bebauungsplan H 20 Schultenberg / Oesterwindweg Mülheim a. d. Ruhr, den 15.03.2024 Der Oberbürgermeister I.A. Kle

20. 2. 1970 Der Oberstadtdirektor I.A. Kle

20. FEB. 1970 Der Oberstadtdirektor I.A. Kle

Der Rat der Stadt hat am 11. 11. 1977 diesen Planentwurf genehmigt und seine Ausfertigung beschlossen. Mülheim a. d. Ruhr, den 17. 11. 1977 In Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor I.A. Kle

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit dem Hinblick auf die im § 11 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 21. 11. 1960 bis zum 20. 11. 1974 öffentlich ausgelegt. Mülheim a. d. Ruhr, den 16. 8. 1974

Der Oberstadtdirektor I.A. Kle

Zu diesem Plan gehört die geschichtliche Aufzeichnung des Verlaufs der Bebauung im Stadtgebiet Mülheim a. d. Ruhr vom 18. 11. 1960 bis zum 17. 11. 1974. Mülheim a. d. Ruhr, den 17. 11. 1974

Der Rat der Stadt hat am 20. 8. 1974 die in § 11 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 21. 11. 1960 bis zum 20. 11. 1974 öffentlich ausgelegten Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen weitere Ausfertigung beschlossen. Mülheim a. d. Ruhr, den 16. 8. 1974

In Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor I.A. Kle

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit dem Hinblick auf die im § 11 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 21. 11. 1960 bis zum 20. 11. 1974 öffentlich ausgelegten Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen weitere Ausfertigung beschlossen. Mülheim a. d. Ruhr, den 16. 8. 1974

In Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 4. 5. 1972 die in § 11 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 21. 11. 1960 bis zum 20. 11. 1974 öffentlich ausgelegten Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO. NW. i. d. F. vom 11. 8. 1969 i. V. mit § 10 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen. Mülheim a. d. Ruhr, den 4. 5. 1972

In Auftrage des Rates der Stadt

Dieser Planentwurf gemäß § 11 BBauG mit Verfügung I A1-25/1 (H. 5) vom 15. 4. 1973 genehmigt worden. Mülheim a. d. Ruhr, den 8. 9. 1973

Regierungspräsident

Die Genehmigung dieses Planentwurfs und die in § 11 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 21. 11. 1960 bis zum 20. 11. 1974 öffentlich ausgelegten Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO. NW. i. d. F. vom 11. 8. 1969 i. V. mit § 10 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen. Mülheim a. d. Ruhr, den 15. 4. 1973

In Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor I.A. Kle

